

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verantwortlicher Schriftf. Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Friedenserörterung im Reichstag. — Kriegsteuerungs-  
beihilfe der bayerischen Staatsarbeiter und der Staatsbeamten. —  
Unser Verband am Schlusse des 16. Kriegsmonats. — Kriegsbriefe.  
— Wochenbericht vom Krieg. — Aus den Gemeinden. — Aus den  
Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Ein-  
gegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

## Die Friedenserörterung im Reichstag.

Vor kurzem hat der deutsche Reichskanzler in einem Schreiben an den Vorstand der sozialdemokratischen Partei aus freien Stücken die Bemerkung gemacht, daß die Sozialdemokratie im besonderen Maße und vor allen anderen Parteien den Völkerrfrieden erstrebe. Die Bemerkung war richtig, wenn auch die Nebanwendung, die der Reichskanzler damals daraus zog, unnützig war. Er wollte verhindern, daß die Sozialdemokratie durch eine unvorsichtige Kritik der Lebensmittelverhältnisse Deutschlands den vereinigten Gegnern Wasser auf die Mühlen leite und dadurch den Frieden verzögere. Natürlich denkt die Sozialdemokratie nicht daran, solche törichte Politik zu treiben. Auch wenn sie die Zustände im Innern kritisiert, geschieht es, um durch die damit angestrebte Verbesserung die Widerstandskraft Deutschlands zu erhöhen und den Gegnern die Hoffnung auf eine Ausbungerung und Erschöpfung des deutschen Volkes zu nehmen. Alle Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie vom ersten Tage des Krieges an waren darauf gerichtet, den Frieden der Völker, der durch den Ausbruch des Krieges in so fürchterlicher Weise aufgehoben worden ist, sobald wie möglich, das heißt in diesem Falle: sobald die dem Kriege eigene Logik es überhaupt zuläßt, wieder in seine Rechte einzusetzen.

Unsere Bemühungen waren deshalb bisher unausgesetzt darauf gerichtet, unsere Parteifreunde im feindlichen Ausland immer erneut aufzufordern, daß sie zunächst zu einer Verständigung der Arbeiterparteien der kriegsführenden Länder untereinander in unsere ausgestreckte Hand einschlagen möchten. Unsere Aufforderung ist leider bisher stets wirkungslos verhallt. Wir haben daneben nicht minder beharrlich die allerdings viel grausamere Pflicht erfüllt, im Rahmen der Kriegführung unsere volle väterländische Pflicht und Schuldigkeit zu tun, als einzelne Kämpfer wie als parlamentarische Partei, um dadurch dem feindlichen Ausland die Sinnlosigkeit seines Kriegszieles, Deutschland zu zerschmettern, zum Bewußtsein zu bringen. Wir haben endlich in der ersten Konstellation des Krieges, die eine öffentliche parlamentarische Erörterung der Friedensfrage nicht nur zuläßt, sondern sie geradezu herausfordert, sofort getan, was das Gebot der Stunde von uns verlangte.

Die Sicherung der Grenzen Deutschlands ist erreicht, bis weit in Feindesland hinein stehen unsere Meere und bilden einen eisernen und undurchbrechlichen Schutzwall um den

deutschen Boden. Eine Verbindung von vier Völkern ist erreicht, die militärisch und wirtschaftlich eine unüberwindliche Gemeinschaft darstellt. Andererseits ist der Druck des Krieges, der namenlose Hammer, den er über Hunderttausende und Millionen von Menschen fast ganz Europas gebracht hat, so groß geworden und wird so allgemein empfunden, daß ein ehrliches und ernstes Friedenswort überall offene Ohren finden muß, von einigen unverbesserlichen Kriegswüteriden, deren es in allen Ländern gibt, abgesehen. Endlich aber ist gerade Deutschland der Staat, der sich in den abgelaufenen sechzehn Kriegsmonaten als der militärisch wie wirtschaftlich stärkste und gesundeste erwiesen hat, und daher auch vor der Weltgeschichte am ersten und am meisten dazu berufen ist, der leidenden, in Mut und Tränen erstickenden Welt das erlösende Friedenswort zuzurufen.

Tiefem hohen und ersten Zweck sollte die sozialdemokratische Friedensinterpellation, die am Donnerstag auf der Tagesordnung des Deutschen Reichstages stand, dienen. Man darf erfreulicherweise sagen, daß sie ihren Zweck nicht verfehlt hat, und man darf hoffen, daß sie in ihren weiteren Wirkungen die aus tausend Wunden blutenden Völker dem zukünftigen Frieden ein gutes Stück näher führen wird.

Man darf es hoffen. Denn es sind von zwei sozialdemokratischen Rednern Worte gesprochen worden, die ihr Echo im feindlichen Ausland finden werden, mehr als die seltenen und wenigen Friedensklänge, die in jüngster Zeit aus dem Ausland zu uns gedrungen sind. Was einige englische Lords gesprochen haben, kann leicht als deren persönliche Anschauung auf die leichte Achsel genommen werden. Was die deutschen Sozialdemokraten Scheidemann und Landeberg gesagt haben, ist im Auftrage der größten Partei Deutschlands gesprochen worden und wird sicher von Millionen Männern und Frauen weit über die Reihen der sozialdemokratischen Partei gern und freudig unterzeichnet. Die Sozialdemokratie hat im richtigen Augenblicke das notwendige gesagt. Wenn diese Friedensworte auch zur Stunde noch durch die lauten Neben-geräusche der heutigen Sitzung beeinträchtigt wurden, so werden sie für die Wirkung in die Ferne, für die Wirkung auf das eigene Volk und noch mehr für die Wirkung auf das feindliche Ausland doch bald alle anderen Geräusche hinter sich lassen und klar und kraftvoll an die Ohren aller Menschen mit offenen Sinnen und fühlenden Herzen dringen: Wachtet auf, es naht ein Tag!

Besonders wollen wir deutschen Sozialdemokraten hoffen, daß unsere Parteigenossen in den feindlichen Ländern diese laute und unzweideutige Aufforderung endlich verstehen und beherzigen werden. Bisher glaubten sie sonderbarer-weise der zukünftigen Internationale der Arbeiter am besten dadurch zu dienen, daß sie in enger Waffenbrüderschaft mit ihren bürgerlichen Regierungen den „deutschen Militarismus“ bekämpften und bürgerliche Eroberungspläne zu den übrigen machten. Der Weg, den die deutsche Sozialdemokratie geht, scheint uns zuverlässiger zum Ziele zu führen.

Der deutsche Reichskanzler hat auf die sozialdemokratische Interpellation sofort geantwortet. Er hat dabei kein Wort gesprochen, das die Wirkung der sozialdemokratischen Anfrage abschwächen könnte, wenn es auch zu wünschen gewesen wäre, daß er ihre Wirkung nachdrücklich verstärkt hätte. Herr Bethmann Hollweg hat sich in erfreulichem Gegensatz zu den leitenden Staatsmännern der feindlichen Großmächte, besonders der Asquith und Briand, von der hohen Tribüne des Deutschen Reichstages herab grundsätzlich zu Friedensverhandlungen bereit erklärt, sobald die feindlichen Mächte ihre Absichten auf die Schwächung und Zertrümmerung Deutschlands aufgaben und damit die erste Vorbedingung für einen ehrenvollen Frieden gegeben sei. Er hat ferner Versicherungen für die Zukunft Deutschlands und gegen die Wiederkehr eines ähnlichen Vultvergehens verlangt, Sicherungen, über deren Art und Maß man gewiß verschiedener Meinung sein kann. Aber der Reichskanzler ließ doch auch keinen Zweifel darüber, daß er an keine Vergewaltigung einer anderen Kulturnation denkt, daß die Rechte der kleinen Völker zu schützen seien, und daß Deutschland nach wie vor einen Verteidigungskrieg führt. Vielleicht haben gerade wegen dieser Wendungen des Reichskanzlers die vereinigten bürgerlichen Parteien in ihrer gemeinsamen Erklärung das Wort von den notwendigen Gebietsveränderungen gesprochen. Aber gerade diese Erklärung und der ungeheißliche Versuch, sie unter Verletzung des parlamentarischen Brauchs und mit Präjudizierung der Sozialdemokratie zum Schlüsselwort des Tages zu machen, hat die bedauerlichen Vorkommnisse hervorgerufen, die zwar gleichzeitig zu einer sofortigen Sühne für das Vorgehen der bürgerlichen Parteien wurden, die wir aber dem deutschen Volke in dieser ersten Zeit lieber erspart gesehen hätten. Die bürgerlichen Parteien haben Wert darauf gelegt, zu betonen, daß die eigentliche Ursache zu dem unliebsamen Zwischenfall nur ein formales Versehen sei. Wir wollen diese Erklärung annehmen, zumal das Versehen von ihnen wieder gut gemacht worden ist. Aber es bleibt doch ein Rest zu tragen peinlich, und man sieht auch in dieser Beziehung keine Hoffnungen auf den Frieden und die Zukunft, die wie mit so vielen anderen politischen Rückschlüssen auch mit der parlamentarischen Unzulänglichkeit Deutschlands, einer der Hauptursachen des Zwischenfalls am Donnerstag, aufzuräumen haben wird.

Man hebt seine Hoffnungen auf den Frieden! Wir deutschen Sozialdemokraten wollen ihn, je eher je lieber. Daran machen wir kein Fehl und wissen uns dabei eins mit der ungeheuren Mehrzahl der Menschen in allen kriegsführenden Nationen. Europa braucht den Frieden, wenn es nicht kulturell verdorren soll. Möge der sozialdemokratische Friedensruf diesmal ein lautes Echo finden, vor allem bei den Bruderparteien in den feindlichen Ländern. Möge er den harrenden Völkern zum ersten Zeichen für den neuen Tag werden, der die lange und düstere Nacht des Krieges siegreich durchbricht und die hangenden Seelen der Menschen mit neuer Hoffnung füllt.

Heinrich Schulz, Mitglied des Reichstags.

### Kriegsteuerungsbeihilfe der bayerischen Staatsarbeiter und der Staatsbeamten.

Während das bayerische Kriegsministerium den Militärarbeitern schon ab 1. März eine tägliche Teuerungszulage von 40 Pf. gewährt, haben es die Zivilstaatsministerien unterlassen, für die Arbeiter in den Staatsbetrieben der Zivilverwaltung gleiches zu tun. Unser Verband hatte schon rechtzeitig, und zwar unterm 16. April 1915, an die oberste Staatsbauverwaltung das Ersuchen gerichtet, es wolle den Staatsarbeitern eine tägliche Teuerungszulage von 40 Pf. zugestanden werden. Diesem Verweise folgte: Die Bergarbeiterverträge, die bis zu 60 Pf. tägliche Kriegsteuerungszulage verlangten. Auch der für das Verkehrspersonal zuständige Zündentelegraphenverband war zur rechten Zeit mit seiner Anträgen auf Teuerungszulage für das Verkehrspersonal zur Stelle. Die oberste Staatsbauverwaltung sowie das Ministerium des Innern glaubten diesen Gesuchen nicht näherzutreten zu können insofern, als ja die ganze Teuerungszulage für die Arbeiter in den Staatsbetrieben der Zivilverwaltung gleich geregelt werden sollte.

Endlich nach langem Zögern kam am 24. Juni d. J. von den Gesamtzivilstaatsministerien eine Verfügung, die die Teuerungszulage für die Staatsarbeiter allgemein regeln sollte. Auch in den Kreisbetrieben lehnte man sich an diese Vorlage an.

Mit dieser Vorlage erstanden für die Arbeiter sowohl als auch für die Beamten besondere Mängel, deren Abschaffung eine unbedingte Notwendigkeit war. Vor allen Dingen war es die Höchstlohngrenze, die von den Ministerien eingelegt wurde. Wer jährlich 1400 Mk. und mehr verdiente, war von der Kriegsteuerungszulage ausgeschlossen, wie auch die ledigen Arbeiter unberücksichtigt blieben. Man wandte sich erneut an die Staatsministerien, um eine Höchstlohngrenze von mindestens 2000 Mk. zu erreichen. Am 26. September d. J. wurde die Höchstgrenze auf täglich 5,30 oder jährlich auf 1600 Mk. erhöht. Auch das war ein Mangel, der noch eine große Anzahl staatlicher Arbeiter und Beamten von dem Bezug der Teuerungszulage ausschaltete. Dem mußte abgeholfen werden. Die sozialdemokratischen Vertreter in der bayerischen Abgeordnetenkammer brachten bei Eröffnung des Landtages nachstehende Anträge ein:

a) den Beamten, Beamtinnen, Arbeitern und Arbeiterinnen des Staates rückwirkend bis zum 1. Mai 1915 eine Teuerungszulage zu gewähren, und zwar: Bei einem Gesamtjahreseinkommen bis zu 1500 Mk. einschließlich monatlich 12 Mk., von 1501 bis einschließlich 2000 Mk. monatlich 9 Mk., von 2001 Mk. bis einschließlich 2500 Mk. monatlich 6 Mk.; b) den pensionierten Beamten, Beamtinnen, Arbeitern und Arbeiterinnen des Staates sowie deren Hinterbliebenen vom gleichen Zeitpunkt ab eine Teuerungszulage zu gewähren, und zwar: Bei einem Gesamtjahreseinkommen bis zu 750 Mk. einschließlich monatlich 9 Mk., von 751 bis einschließlich 1200 Mk. monatlich 6 Mk., von 1201 bis einschließlich 1500 Mk. monatlich 3 Mk.; c) den unter a) und b) genannten Personen, ferner den Beamten und Arbeitern mit einem Gesamtjahreseinkommen von 2501 Mk. bis einschließlich 3000 Mk. wird für jedes Kind unter 16 Jahren eine monatliche Minderzulage von 3 Mk. gewährt; d) die Teuerungszulage wird auch im Krankheitsfalle weiterbezahlt."

Da in den heutigen Landtagsverhandlungen durch die Wahrung des Burgfriedens nicht öffentlich so wie früher beraten wird, andererseits alle Angelegenheiten in den zuständigen Ausschüssen eingehend behandelt werden, ist es zunächst noch nicht ersichtlich, welche Stellung die Staatsregierung einnehmen wird, und an welchen Tagen diese Anträge im Plenum des Landtages behandelt werden. Interessant in der ganzen Frage ist aber, daß die Gesamtstaatsministerien ihre unterm 26. September erlassene Verfügung betreffs Teuerungszulage bereits wieder abgeändert bzw. aufgehoben und weiter wie nachstehendes verfügt hat:

1. Die Beihilfe erhalten die verheirateten oder verwitweten Staatsarbeiter mit Kindern unter 15 Jahren, deren Dienstverdienst im Monat, für den die Beihilfe in Frage kommt — ohne Rücksicht auf die Versicherungsbeiträge —, den Betrag von 5,30 Mk. für den Tag im Durchschnitt nicht erreicht hat. Die Beihilfe wird auf Ansuchen auch den verheirateten oder verwitweten Staatsarbeitern mit Kindern unter 15 Jahren gewährt, deren Dienstverdienst im dem Monat, für den die Beihilfe in Frage kommt — ohne Rücksicht auf die Versicherungsbeiträge —, durchschnittlich zwar den Betrag von 5,30 Mk. für den Tag erreicht, aber weniger als 7 Mk. für den Tag betrug, sofern eine wohlwollende Prüfung der Verhältnisse im einzelnen Falle die Berücksichtigung des Gesuches gerechtfertigt erscheinen läßt. Die Beihilfe beträgt: für verheiratete oder verwitwete Arbeiter und verwitwete Arbeiterinnen, die ein Kind unter 15 Jahren zu ernähren haben, monatlich 3 Mk., bei 2 Kindern unter 15 Jahren monatlich 6 Mk., bei 3 oder 4 Kindern unter 15 Jahren monatlich 9 Mk., bei 5 oder 6 Kindern unter 15 Jahren monatlich 12 Mk., bei mehr als 6 Kindern unter 15 Jahren monatlich 15 Mk. 2. Nach den gleichen Grundzügen — so zunächst für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1915 — wird den verheirateten oder verwitweten Staatsbeamten mit Kindern unter 15 Jahren auf Ansuchen eine Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt, wenn ihr Dienstverdienst den Betrag von 2100 Mk. für das Jahr nicht erreicht und eine wohlwollende Prüfung der Verhältnisse im einzelnen Falle die Berücksichtigung des Gesuches gerechtfertigt erscheinen läßt. Ausgeschlossen von der Beihilfe sind: ledige Beamte, verheiratete oder verwitwete Beamte ohne Kinder unter 15 Jahren, verheiratete oder verwitwete Beamte, die zum Decretendienst eingezogen oder im Sanitätsdienst tätig sind oder die bei den Verwaltungen in den besetzten feindlichen Gebieten verwendet sind. Die Beihilfe wird in gleicher Höhe und unter gleichen Bedingungen wie unter Punkt 1 bei den Arbeitern gewährt. Die Gesuche sind unter Angabe des derzeitigen Dienstverdienstes, der nächsten Vorrückung im Gehalte, eines etwaigen Nebeneinkommens, der Kinder und ihrer Geburtstage, sowie unter kurzer Darlegung der sonstigen wirtschaftlichen Lage bei dem unmittelbaren Dienstverdienst anzugeben. Das Verkehrspersonal unterliegt zunächst diesen Bestimmungen nicht, die in nächster Zeit bekanntgegeben werden."

Diese Sätze bringen zunächst einmal eine Verringerung für die Staatsarbeiter und Staatsbeamten insofern, als die Höchstgrenze endlich auf 2100 Mk. und die Zulage statt bis zu 12 Mk. bis zu monatlich 15 Mk. festgesetzt ist. Bedauerlich ist, daß die Gewährung der Kriegsbeihilfe zwischen den Einkommen 1600 Mk. bis 2100 Mk. Jahresverdienst oder von täglich 5,31 Mk. bis 7.— Mk. von dem Bedürfnis abhängig gemacht wird, und wiederum erst durch ein weiteres Gesuch, welches vermittelnd durch den unmittelbaren Vorgesetzten unter Angabe verschiedener innerer Familienverhältnisse des Beamten oder Arbeiters eingereicht werden muß. Mag man die Erhöhung der Jahreslohngrenze und die Erhöhung der Zulage noch so wohlwollend anerkennen, so ist die Art der Erreichung der Teuerungszulage in den zuletzt höheren Klassen allgemein zu verwerfen. Tief bedauerlich ist daher, daß die Teuerungszulage nicht gleich allgemein bis zu einem Tageseinkommen von 7.— Mk. oder allen Jahresverdiensten von 2100 Mk. festgesetzt wurde. Bei der heutigen Teuerung braucht bis zu diesem Einkommen besonders in den größeren Städten wie München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg usw. kaum bezweifelt werden, daß ein Bedürfnis zur

Gewährung der Teuerungszulage für diese Arbeiter und Beamten nicht besteht. Die Prüfung wird wiederum den einzelnen Betriebsabteilungen überlassen bleiben.

Und so wie es hier liegt, kann die Bedürftigkeit sehr wohl auch anderwärts vor der vorgesetzten Behörde betrachtet werden. Darum ist es außerordentlich zu bedauern, daß in dieser letzten Verfügung der Finanzstaatsministerien nicht ganze Arbeit gemacht wurde. Die Ausschließung der ledigen Arbeiter sowie der verheirateten Arbeiter ohne Kinder unter 15 Jahren ist ebenfalls in dieser teuren Zeit unverständlich. Diese ledigen Leute sind auf den Besuch der Gastwirtschaften und Restaurants angewiesen, wo sicher nicht behauptet werden kann, daß dort die Verteuerung der Lebensmittel und somit der Mahlzeiten nicht in Erscheinung tritt. So sehr also die weitere Neuregelung begrüßt werden kann, so sicher muß der Landtag und besonders die Vertreter der Arbeiter für die Verringerung dieser Hemmnisse eintreten, damit die Arbeitererschaft sowohl als auch die Beamten im Staatsdienst während dieser ersten und teuren Zeit das notwendige Wohlfühlen genießen können.

## Unser Verband am Schlusse des 16. Kriegsmonats.

Trotz unserer wiederholten dringenden Mahnungen blieben auch für den Monat November fünf Zilliale die Berichterstattung schuldig. Es sind dies: Cöthen, Halberstadt, Sondershausen (Magdeburg), Kulmbach (Nürnberg), Tilsit (Königsberg). Unsere im Felde stehenden Kollegen verfolgen die Berichte über den Stand unserer Organisation sehr aufmerksam, wie uns die öfteren Nachrichten der die Veröffentlichungen enthaltenden Nummern der „Gewerkschaft“ beweisen. Dieses Interesse sollte alle zu Hause gebliebenen Kollegen bestimmen, ein möglichst vollständiges Bild unserer Organisation aufbauen zu helfen durch pünktliche und genaue Berichterstattung.

Die gleichen Gänge: Berlin, Breslau, Lübeck und Bremen haben wie im Vormonat, so auch im Berichtmonat einen Mitgliederzuwachs, diesmal zum 1. November 1251, zu verzeichnen. Dieser Zuwachs vermagte indessen nicht ein Zinsen unserer Mitgliederzahl von 27349 auf 27181, also um 168, zu vermindern, weil im November wieder 461 Kollegen eingezogen wurden. Die Zahl der eingezogenen beträgt nunmehr 21977 gegen 21516 nach dem Oktoberstande. Die sonstige Mitgliederzunahme ist von 49 auf 43 Prozent gestiegen, weist also eine kleine Verringerung auf. 81 Kollegen erlitten im November den Tod auf dem Schlachtfelde. Die Gesamtzahl der Gefallenen ist damit auf 1279 gestiegen. Von Familienangehörigen sind 19017 Frauen (417 mehr) und 37435 (828 mehr als im vorigen Monat) zu verbuchen.

Arbeitslose Kollegen waren im November 85 (gegen 53) vorhanden. Diese erhielten 495,25 Mk. Unterstützung im Vormonat (218,25 Mk.). Die Ausgaben für Krankenunterstützung wiesen 10047,20 Mk. auf (1440,10 Mk. mehr) und diejenigen für Sterbenunterstützung 5150 Mk. (196,25 Mk. mehr). Die Gesamtansgaben der Hauptkasse für Unterstützungsanträge belaufen sich auf 16022,15 Mk., das sind 1913,35 Mk. mehr als im Oktober. Die lokalen Unterstützungen der Zilliale sind hier nicht einbezogen.

Anschließend folgt die übliche Gesamtaufstellung, dann die Uebersicht für den Monat November.

Aufnahmetag	Mitglieder am Schluß des 1. Okt. 1914	Aufnahme	Mitglieder abnahme	Zunahme	Dabei im Felde gefallen	Angehörige der eingezogenen		Arbeitslose
						Ehefrauen	Kinder	
15. August . . .	54522	36759	1919	10651	—	8517	18001	531
31. . . . .	54522	30432	460	13473	—	9296	18215	727
15. September . . .	54522	36617	2770	13929	—	10692	20817	575
30. . . . .	54522	36656	2779	14569	—	11508	22117	511
15. Oktober . . . .	54522	36747	2494	15044	—	11821	22730	459
31. . . . .	54522	36229	2805	15262	—	12099	23347	462
30. November . . . .	54522	35858	2803	15547	—	12478	23867	460
31. Dezember . . . .	54522	34850	3600	16072	—	12494	24070	523
31. Januar 15 . . . .	54522	34333	3627	16592	—	12909	24631	423
28. Februar . . . . .	54522	33385	3161	17476	540	13576	25075	317
31. März . . . . .	54522	31831	3395	19296	643	14796	25993	201
30. April . . . . .	54522	31046	2968	20508	715	15721	30588	82
31. Mai . . . . .	54522	30322	3075	21125	772	16102	31782	67
30. Juni . . . . .	54522	29207	3345	21970	835	16703	32577	72
31. Juli . . . . .	54522	29682	3041	22709	913	17294	34034	90
31. August . . . . .	54522	28300	2745	23477	1001	17808	34979	61
30. September . . . .	54522	27844	2634	24044	1085	18137	36300	77
31. Oktober . . . . .	54522	27349	2657	24516	1195	18600	36607	53
30. November . . . .	54522	27184	2361	24977	1279	19017	37435	85

### Stand unserer Organisation am 30. November 1915.

Quellende Nr.	G a u	Mitgliederzahl am		Mitgliederabnahme	Zunahme	Summe eingezogenen	Dabei im Felde gefallen	Angehörige der eingezogenen		Arbeitslose	Som. 1. bis 30. November auf Kosten der Hauptkasse ausgegibt. Unterstützungen							
		Schluß des 1. Okt. 1914	30. Novbr. 1915					Frauen	Kinder		an Arbeitslose	an Kranke	in Sterbefällen	Gesamtsumme				
1	Augsburg . . .	786	404	119	263	16	196	390	1	—	—	196	—	—	196	—		
2	Berlin . . . . .	9619	5242	1117	5454	267	3726	6427	8	8	36	50	1624	75	1000	2661	25	
3	Brandenburg . .	1022	450	175	307	28	328	618	2	—	—	—	150	75	22	50	178	25
4	Bremen . . . . .	2670	1560	23	1087	73	817	1698	—	—	—	—	225	50	150	—	375	50
5	Breslau . . . . .	1360	634	66	792	41	688	1523	2	2	21	50	114	75	150	—	286	25
6	Bresden . . . . .	3381	1847	150	1384	97	1169	2128	4	2	87	50	727	75	620	—	1385	25
7	Tilsitdorf . . . .	2450	783	570	1106	54	777	1340	—	—	—	—	369	05	100	—	459	05
8	Königsberg . . . .	3109	1616	22	1471	52	1236	2063	—	—	—	—	945	25	300	—	1245	25
9	Danzburg . . . .	7075	3316	49	3710	151	2567	4484	2	—	—	—	1287	75	290	—	1577	75
10	Dannover . . . .	1171	613	60	498	32	419	886	1	1	9	—	386	—	270	—	665	—
11	Mönigsberg . . . .	1162	332	147	683	41	594	1304	—	—	—	—	175	25	—	—	175	25
12	Leipzig . . . . .	3172	1577	271	1324	70	1114	2286	7	6	44	75	535	40	545	—	1125	15
13	Lübeck . . . . .	1596	1017	46	625	39	532	1080	2	2	13	50	299	50	120	—	433	—
14	Magdeburg . . . .	1490	891	25	633	35	474	841	—	—	—	276	50	240	—	—	516	50
15	Mainheim . . . . .	3328	1616	193	1517	63	1059	2838	—	—	—	—	569	75	320	—	889	75
16	München . . . . .	3368	2067	227	1074	66	808	1416	16	9	41	—	1111	50	720	—	1872	50
17	Nürnberg . . . . .	2618	989	463	1166	59	985	2111	2	1	7	50	367	25	420	—	794	75
18	Strasbourg E. . . .	1909	622	589	698	25	616	1444	1	1	4	50	242	50	117	50	364	50
19	Stuttgart . . . . .	2908	1486	403	1037	74	875	1870	—	—	—	—	488	50	305	—	793	50
20	Einzelmitgl. . . . .	312	100	154	58	6	37	48	37	1	3	—	—	80	—	—	33	—
		54522	27184	2361	24977	1279	19017	37435	85	28	495	25	10047	20	5480	—	16022	45

## ♦ Kriegsbriefe ♦

Ein Herbstnebel. Unser Kollege David Stecker, der mit wenig Unterbrechung seit Monaten im Schützenlager an der Vogelcentrum steht, sendet uns vom 19. November nachfolgendes Stimmungsbild: Jemandwo in der Ferne kündigt die Wolke die dritte Morgenstunde. Ich stehe mit einem Kameraden auf Dornspitzen und schaue hinüber an den etwa 300 Meter vor mir liegenden Waldrand, an dessen Eingang sich ein nicht gerade verlockender, vom Wind veräbnelter Traktierbau dahinschleiert. Eine sternklare Herbstnacht liegt über der Mutter Erde. Bei dem uns direkt gegenüberliegenden Feinde herrscht heute fast Totenstille, nur hin und wieder ist die im Klavier gehaltenen Stimm eines patrouillierenden Postens hörbar. Dazwischen spielen weiter rechts von uns, auf dem mit Blut getränkten Hartmannsweiler Kopf, unauffällig im „neidischen Spiel“ die Leuchtturme. Plötzlich beginnt dort die tobenden Maschinenabwehr der montierten Tied und das dazwischenstimmende tönt dumpf und schwer der Donner der Geschütze und explodierender Mienen. Die Minuten vergehen langsam; allmählich wird es auch in dieser gefährlichen Ecke wieder ruhig. Hinter uns tauchen ein paar graue Gestalten auf; die lang ersehnte Ablösung. Wir verlassen die Stätte unserer zweihändigen Wachenposten, noch einen Blick dem am südwestlichen Morgenhimmel wandernden Monde zuwerfend. . . . Im Unterland bingerecht, verfinke ich bald in tiefen Schlaf, träumend gedanke ich vergangener Zeiten. . . . Es ist Morgen, am Tische sitzen die Kameraden und kauen ihren Maffee. Draußen aber liegt ein dichter, fast unheimlicher Herbstnebel. Im geschwundenen Leben mats Neues, heute aber war er für uns ein Ereignis. Und nun hinaus ins Freie! Seit Monaten liegen wir in derselben Stellung, niemand durfte jemals bei Tag, ohne sich der größten Gefahr auszusetzen, den Schützenarbeiten verlassen, heute jedoch konnte man sich bewegen, betreten auf dem Platz, der sonst für jedermann den sicheren Tod bedeutete. Und wir haben nach Dergenslust davon Gebrauch gemacht, ja, es waren Stunden der Freude und des Wohlleins, nach hier endlich wieder einmal tummeln zu können. Niemand dachte daran, daß im selben Moment die tobbringenden Maschinenabwehr das Gelände abtreiben könnten. Vielleicht hat auch der Gegenstand die Gelegenheit benutzt, einige Minuten froh zu sein und sich des Lebens zu freuen. Vorne sollte die Freude allerdings nicht wahren: Die Sonne forderte ihr Recht, und gar bald mußte der trübe Herbstmorgen einem wunderbaren klaren Herbstmittag den Platz räumen. Zwischen den beiderseitigen Stellungen regt sich nichts, wie ausgeglichen liegt der Platz da, nur einige Kraben treiben darüber. Die Herbstsonne sandte ihre milden Strahlen, und die in goldiger Herbstpracht prangenden Berge der Vogesen schenken zu uns herüber, wehmütig und einladend zugleich, als wollten sie uns zurufen: „Laßt allen Streit und Dader beiseite, kommt herüber und ergröt euch an all unserer Pracht und Herrlichkeit!“ . . . An einer Schulterwehr des Grabens gelehtet sehe ich, hinend, an meinem Auge zieht noch einmal das soeben Erlebte vorüber. Welch ein Kontrast zwischen Krieg und Frieden! Dort begrüßt man den lichten Tag und hier ist der Nebel gerade gut genug, um sich einige Minuten freuen zu können. „Wenn's nur endlich Frieden würde,“ sagt plötzlich ein neben mir stehender Kamerad. „Auch ist es leider nicht so weit, schwer und dicht wie ein harter Herbstnebel laßt heute noch das Glend und der Saure des Krieges auf den Völkern Europas. Einmal aber wird der grauen Gegenwart ein lichter Zukunftskristallmorgens folgen und Menschen werden wieder Menschen sein. Möge die Zeit nicht mehr allzufern sein. Glücklich, wer sie erleben darf!“

## ♦ Wochenbericht vom Krieg ♦

Berlin, 13. Dezember 1915.

Das politische Bild dieser Woche wird durch die Friedensverhandlung des Deutschen Reichstags vom 9. Dezember bestimmt. So jagt auch der Friedenswille sich bei der Regierung und den bürgerlichen Parteien hervorwagt — immer in der leidigen Befürchtung, er könne den Kriegswillen der anderen verhärtet! —, es ist doch ein Anfang gemacht! Das Echo aus England ist allerdings nicht gerade ermutigend! Dort will man uns weiter „ausbürgern“, denn unsere Versicherungen, wir hätten genügend Nahrungsmittel, seien nur „Tragkomödie“. Wir glauben, daß die mangelhafte Organisation der Lebensmittelverteilung im Auslande gefährlicher wirkt, als all unsere Friedensbestrebungen. In Frankreich bekommt man einseitig nur verschämte Auszüge aus den Reichstagsverhandlungen vorgelesen. Ach ja, die „freibeitlichen“ Völkern des Westens! — Die militärische Situation ist in der vergangenen Woche weiter günstig fortgeschritten. Die französisch-englischen Paktstruppen haben mehrere schwere, verlustreiche Niederlagen durch die tapferen Bulgaren erhalten. Nur Saloniki ist noch in ihrer Hand. Die Serben

zerbröckeln immer mehr, wie die großen Gefangenenzahlen beweisen. — Die Italiener stürmen immer wieder an der Isonzo-Front vergeblich an, was Wunder, daß man sich im italienischen Parlament buchstäblich um Krieg und Frieden labbalt. An West- und Ostfront steht in Regen, Schnee und Eis unsere tapfere unerschütterliche Wehr. Wie lange noch soll diese grauhafteste Situation dauern? Alles ersehnt den Frieden und nachdem nun in Deutschland wenigstens die Sozialdemokratie ein unabweisbares Friedensbekenntnis im Reichstag ablegen konnte, ist die Arbeiterfront Englands und Frankreichs leider in ihren maßgebenden Teilen nicht entfernt so friedensbereit. Da haben die feindlichen Regierungen nicht gar so schwer, sich auf ihre „Frühjahrs-offensive“ 1916 vorzubereiten. Gibt es denn keinerlei Kulturkräfte, die dem weiteren Massenmorden der besten aus allen europäischen Völkern ein Ende bereiten? Wo bleiben die Neutralen? Nachfolgend Einzelvorfälle:

**5. Dezember.** Russischer Angriff westlich Riga bricht verlustreich zusammen. — Oesterreicher dringen in Montenegro vor und schlagen östlich Ipek serbische Nachhut. 2100 Gefangene. — Heftige Kämpfe an der Isonzofront. — Oesterreichischer Kreuzer „Kovaca“ hat 3 große, 2 kleine Dampfer und viele Segelschiffe mit Kriegsvorräten durch Geschützfeuer versenkt an der albanischen Küste San Giovanni di Medua. — Oesterreichisches Schiff „Warasiner“ hat das französische U-Boot „Arconet“ vernichtet. Beifangung (26) gefangen. Ferner sind 1 italienischer Dampfer und 1 Motorjagler versenkt. — **6. Dezember.** In Serbien ist Ipek erreicht. 1250 Gefangene, 6 Geschütze. — Die Bulgaren haben Tjakova besetzt. In Süd-mazedonien mächten die französischen Paktstruppen den Cerna-Bardar-Fluß; Bogen aufgeben, um nicht von bulgarischen Truppen umzingelt zu werden. — **7. Dezember.** In Westen, nördlich Souain, wurde den Franzosen die heftig unübertreffe Höhe 193 entziffen. 120 Gefangene. — In Serbien ist unweit Ipek un-gewöhnliche Reute gemacht. 80 Geschütze, 2000 Gefangene, 100 Munitionswagen, 40 Automobile, viele tausend Gewehre usw. — Gegen den San Michele (Isonzofront) stürmten die Italiener vergeblich an — Oesterreichisches U-Boot hat (5. Dezember) vor Valona einen kleinen italienischen Kreuzer versenkt. — Bulgaren sind in Chrida eingerückt. Große Reute an Kriegsmaterial. Verfolgung der französisch-englischen Paktstruppen durch die Bulgaren. — **8. Dezember.** Südöstlich von Plewisse werden montenegroische Banden zerstreut. Serbische Nachhut werden hinter Ipek geworfen. 1000 Gefangene. — Italienische Angriffe an Isonzo werden abgeschlagen. — **9. Dezember.** Deutscher Reichstag verhandelt sozialdemokratische Friedensinterpellation. (Siehe Leitartikel.) — Französische Artillerie bei Souain (Höhe 193) werden abgewiesen. — Weitere Verfolgung der Serben. 1200 Gefangene. — Bulgaren haben an der Südfront den Engländern 10 Geschütze abgenommen. — Vergebliche italienische Angriffe auf Monte Viso. — **10. Dezember.** Französischer Angriff bei Souain wiederum abgeschlagen. — Russischer Angriff nördlich Nowel (Wolhynien) bricht verlustreich zusammen. — Oesterreicher haben in Nach-hustkämpfen gegen Montenegro 400 Gefangene eingebracht. Oesterreichisches Seeflugzeug-Geschwader hat Ancona (Italien) mit Bomben besetzt. — Bulgaren haben die französischen Paktstruppen weiter zurückgedrängt und dabei große Reute gemacht. U. a. 30 000 Kilogramm Weizen. — **11. Dezember.** In den albanischen Grenzgebieten fielen den Oesterreichern 6500 Gefangene und Versprengte in die Hände. 40 Geschütze haben die fliehenden Serben hinter Ipek zurückgelassen. — Die französische Niederlage an der Bardarfront (Süd-mazedonien) durch die Bulgaren erreicht sich als sehr schwer.

## ♦ Rus den Gemeinden ♦

Die Berliner Elektrizitätswerte in häßlicher Regie. Die Übernahme der Berliner Elektrizitätswerte in den Besitz und Betrieb der Stadt Berlin ist am 1. Oktober 1915 erfolgt. Besondere Bestimmungen mußten noch getroffen werden über die Übernahme der im Betrieb der B.G.W. tätigen Arbeiter und Angestellten, etwa 2500 Personen, in die Dienste der Stadt. Abgegeben von den Angehörigen der B.G.W., die eigentlich für die A.G.W. in Arbeit kamen, bestand für das andere Personal eine Aufgebotsfrist, zu der von den Arbeitern und Angestellten Beiträge abgemacht wurden. Es gilt bei der Übernahme, die Personalmasse der B.G.W. zu sichern und sie in Zukunft nicht schlechter zu stellen als bisher. Man fand einen Ausweg darin, daß die Aufgebotsfrist für die Übernahme der Personalmasse abgebrochen wie dementsprechend (Verpflichtung) eine Anstellung zahlt und der übrige Betrag den Beiträgen

zahlen verbleibt. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in ihrer Sitzung am 16. September 1915 folgende Regelung: 1. Diejenigen abtretenden Arbeiter und Angestellten, die bisher Mitglieder der Rubengebaltstasse für die Angestellten der P.C.W. waren, wird die bisherige Zeit der Mitgliedschaft bei der genannten Masse bis zu 10 Jahren auf die städtische Dienstzeit im Sinne des Gemeindebeschlusses vom 16. Januar/13. März 1908 angerechnet, sofern aus dem Massenvermögen an die Stadt Berlin diejenige Summe gezahlt wird, die nach versicherungstechnischen Grundätzen zur Deckung der Mehraufwendungen der Stadtgemeinde infolge der erwähnten Anrechnung erforderlich ist. Das gleiche gilt für diejenigen früheren Massenmitglieder, die infolge ihres Eintritts in das Heer oder die Marine aus der Masse ausgeschieden sind. Doch werden bei diesen Personen von der seitens der Masse zu zahlenden Summe die etwa infolge des Ausscheidens bereits zurückenthaltenen Beiträge in Abzug gebracht. Die Angestellten haben diese Beiträge an die Stadt Berlin abzuführen. Sondern frühere Massenmitglieder aus dem Dienste der Stadt Berlin, ohne daß ihnen auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 16. Januar/13. März 1908 Rubengebalt oder ihres unterbliebenen Hinterbliebenenversorgung gewährt wird, so werden diesen Personen bzw. ihren Erben die von ihnen bis zum 1. Oktober 1915 zur Masse gezahlten Beiträge zusätzlich 3 Proz. Zinsen vom 1. Oktober 1915 ab zurückerstattet. 2. Diejenigen ausschließlich von den P.C.W. beschäftigten Personen, welche formell als Angestellte der A.C.G. gelten, werden gegen eine von der A.C.G. an die Stadtgemeinde zu bewirkende Zahlung von insgesamt 109 767,25 Mk. für sämtliche in Frage kommenden Angestellten mit dem Dienstatte übernommen, das ihnen nach den bei der A.C.G. geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Rubengebalt zusteht. Die Stadtgemeinde gewährt diesen Personen im Falle der Dienstunfähigkeit oder des Todes diejenige Pension, die in den Bestimmungen über die Gewährung von Rubengebalt an Beamte der A.C.G. festgesetzt sind. Soweit solche Personen am 1. Oktober 1915 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, finden auf sie vom 1. Oktober 1925 ab die Bestimmungen des Gemeindebeschlusses betreffend die Bewilligung von Rubengebalt und Hinterbliebenenversorgung vom 16. Januar/13. März 1908 ohne Anwendung der nicht im Dienste der Stadt verbrachten Zeit Anwendung, sofern dies für sie günstiger ist. 3. Die zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter und Angestellten der P.C.W. werden ebenfalls in den städtischen Dienst übernommen. Den Angehörigen dieser Personen werden vom 1. Oktober 1915 ab diejenige Pension weiterbewährt, die ihnen von ihrem bisherigen Arbeitgeber und Dienstherren bewilligt worden sind. Diese Regelung ist mit Zustimmung der Arbeiter und Angestellten getroffen worden; sie stellt das Personal nach Eintritt in den städtischen Dienst erheblich besser als bisher, zumal die Bestimmungen der Rubengebaltstasse der P.C.W. in der Praxis sehr wenig in greifbare Erscheinung getreten sind.

## • Aus den Stadtparlamenten •

### Kriegs-Teuerungszulage.

**Bamberg.** Der Magistrat erhöhte die Kriegsteuerungszulagen an städtische Arbeiter, Bedienstete, Beamte und Lehrer bis zum Jahreseinkommen von 200 Mk. monatlich durchgehend um 25 Proz. Die Zulagen betragen je nach der Minderzahl 3,75 bis 12,50 Mk. pro Monat.

**Crimmitschau.** Die Bauamtsarbeiter hatten ein Gesuch um Gewährung einer Teuerungszulage von wöchentlich 2,50 Mk. eingereicht. Der Bauausschuß hatte daraufhin vorgeschlagen, für die Stunde 3 Pf. Zulage zu gewähren. Der Rat hingegen hatte in anderen Städten Erkundigungen eingeholt. Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters sollen diese Städte ergeben haben, daß in Crimmitschau angemessene Löhne gezahlt würden, eine Lohnerhöhung daher nicht gerechtfertigt sei. (Wozu wir bemerken möchten, daß die letzte 2 Pf. Zulage bereits im Jahre 1913 erfolgte!) Deshalb könne nur eine Teuerungszulage in Betracht kommen. Diese Teuerungszulage solle aber nicht allen Arbeitern, sondern nur verheirateten Arbeitern mit Kindern bewilligt werden. Für jedes schulpflichtige Kind täglich 10 Pf. In Frage kämen etwa 40 Kinder. Dieser Abschluß löse begreiflicherweise bei den Magistratsmitgliedern des Bauausschusses wie auch bei fast allen bürgerlichen Stadtverordneten keine Verwirrung aus. Allgemein wurde betont, daß der Beschluß des Bauausschusses schon das geordnete sei, denn alle Arbeiter wären einer Zulage dringend bedürftig. Und so wurde nach recht lebhafter Debatte der Antrag des Stadtverordneten Farnich (Soz.) angenommen, wonach alle Arbeiter pro Stunde 2 Pf. Arbeiter mit Kindern aber 3 Pf. pro Stunde erhalten. Die Zulage ist ab 1. Dezember zur Auszahlung gelangt.

**Kernbach.** In der Sitzung der Gemeindefolgen vom 25. November wurden die Löhne und Teuerungszulagen sowie die städtischen Pensionen an die Kammer der zur Rabine ernannten städtischen Arbeiter einer Revision unterzogen und dabei folgendes zum Vorschein erhoben: 1. Sämtliche städtischen Arbeiter erhalten eine außerordentliche Lohnerhöhung von täglich 10 Pf. Diese Er-

höhung gilt für die Lohnsätze der Arbeitsordnung. 2. Sämtlichen städtischen Arbeitern und Unterbeamten, welche nicht mehr wie 2000 Mk. jährlich an Lohn beziehen, über die Kriegsdauer eine Kriegszulage zu bewilligen an Stelle der bisherigen Teuerungszulage. (Siehe „Gewerkschaft“ Nr. 21, 1915.) Die Kriegszulage beträgt monatlich: für Ledige 3 Mk., für Verheiratete ohne Kinder 5 Mk., mit 1 Kind unter 15 Jahren 7 Mk., 2 Kindern 9 Mk., 3 4 Kindern 11 Mk., 5 6 Kindern 13 Mk., 7 und mehr Kindern 15 Mk. Die Zulage wird am letzten Jahrtage des Monats ausbezahlt und fällt mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat weg, in dem der Friedensschluß erfolgt. 3. Die städtischen Verheirateten an die Eingezogenen werden für die Ehefrau von täglich 1 Mk. auf 1,10 Mk. und für die Kinder unter 15 Jahren von täglich 25 Pf. auf 30 Pf. erhöht, mit der Beschränkung, daß die Bezüge von Reichs- und städtischen Verheirateten den Betrag, welchen der Arbeiter im Falle seiner Beschäftigung an Lohn erhalten würde, nicht übersteigen dürfen. Es werden 25 Arbeitstage monatlich zugrunde gelegt. Die Erhöhung tritt mit Wirkung vom 1. November 1915 in Kraft.

**Völklingen.** Die Kollegen beschloßen: Man bewährt den Arbeitern, die verheiratet sind oder in einem selbständig eingerichteten Haushalt ihre Angehörigen zu unterhalten haben, falls sie mindestens zwei Monate in städtischen Diensten stehen, eine Teuerungszulage von 20 Pf. für den Arbeitstag; sind zwei oder drei Kinder unter 15 Jahren vorhanden, zahlt man 30 Pf.; wenn mehr als drei Kinder zu unterhalten sind, 40 Pf. Zulage pro Arbeitstag. Kleine Beamte und Angestellte, welche nicht mehr als 2500 Mk. jährliches Gehalt beziehen, erhalten, sofern sie verheiratet sind oder wenn sie in einem selbständig eingerichteten Haushalt Angehörige zu unterhalten haben, eine Zulage von 6 Mk. monatlich; bei ein bis zwei Kindern unter 15 Jahren 9 Mk. im Monat und für jedes weitere Kind unter 15 Jahren monatlich 3 Mk. mehr.

**Müßlingen.** In Anbetracht der ständig zunehmenden Teuerung sämtlicher Lebensmittel hatte der hiesige Stadtmagistrat dem Gesamt-Stadtrat folgende Vorlage als Erweiterung der bestehenden Teuerungszulagen vorgelegt: 1. Einkommen bis zu 2000 Mk.: a) für Verheiratete 8 Proz., mindestens 160 Mk.; für jedes Kind 1 Proz., mindestens 20 Mk.; b) für Ledige 5 Proz., mindestens 100 Mk. 2. Bei Einkommen von 2000 bis 3000 Mk.: a) für Verheiratete 7 Proz., mindestens 160 Mk., für jedes Kind 1 Proz., mindestens 20 Mk.; b) für Ledige 5 Proz., mindestens 100 Mk. — 3. Bei Einkommen über 3000 Mk.: a) für Verheiratete 6 Proz., mindestens 210 Mk., für jedes Kind 1 Proz., mindestens 30 Mk., Höchstbetrag 500 Mk.; b) für Ledige 4 Proz., mindestens 150 Mk., Höchstbetrag 250 Mk. Auf Antrag des Stadtratsmitgliedes Müller, der die unterschiedlichen Sätze bemängelte, wurde die Vorlage an den Finanzausschuß zurückgewiesen. Gleichzeitig legte Müller einen Antrag vor, der wie folgt lautet: Ledige Beamte, Angestellte und Arbeiter erhalten rückwirkend vom 1. Mai 1915 an 150 Mk., Verheiratete ohne Kinder 210 Mk., mit einem Kind 240 Mk., mit zwei Kindern 270 Mk., mit drei Kindern 300 Mk., mit vier Kindern 330 Mk., mit fünf Kindern 360 Mk., mit sechs Kindern 390 Mk., mit sieben Kindern 420 Mk., mit acht Kindern 450 Mk. Dieser Antrag wurde in der folgenden Stadtratssitzung angenommen. Für unsere Kollegen ist, wenn wir diese Sätze mit den früheren vergleichen (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 22), eine wesentliche Verbesserung eingetreten.

## • Aus unserer Bewegung •

**Berlin.** In der gutbesuchten allgemeinen Mitgliederversammlung vom 9. Dezember hielt der Stadtwereordnete Genosse Waldeck Ranasse einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Reichnachtsgedanken“. Der Vorsitzende, Kollege Fröh Wümmner, wies auf die vom Montag, den 13. bis einschließlich Sonntagabend, den 18. Dezember, zur Auszahlung gelangende Weihnachtunterstützung hin und bat die Vertrauensmänner sowie alle anwesenden Mitglieder um weitestgehende Bekanntmachung unter den Kriegserkrankten. Der Vorsitzende teilte ferner mit, daß die Ortsverwaltung an den Magistrat mit dem Ersuchen herangetreten sei, unseren Kriegserkrankten die seit November erhöhte Reichsunterstützung zugute kommen zu lassen, ev. aber die vom Magistrat zugewandene zweite Teuerungszulage in der gleichen Weise auf die Kriegserkrankten auszuweiten, wie es mit der ersten Teuerungszulage geschehen ist. In der Diskussion beehrte Kollege Wagner zum Ausdruck, daß durch die Bekanntmachung des Magistrats über die zweite Teuerungszulage sich in den Kollegenkreisen wie auch im Publikum irrtümliche Vorstellungen gebildet hätten und ersuchte um genaue Präzisierung der Bedingungen, unter welchen diese zweite Teuerungszulage zur Auszahlung gelangt. Der Vorsitzende erklärte, daß diese zweite Teuerungszulage für alle diejenigen Parteien und Arbeiterkategorien bestimmt ist, die bisher noch keine zweite Teuerungszulage erhalten hätten. Dort, wo durch die einzelnen Betriebsverwaltungen Zulagen gewährt wurden, die höher als die vom Magistrat bewilligten sind, soll es dabei belassen werden, wo aber nichts oder weniger gewährt wurde, als die Magistratszulage verbleibt, soll diese mit dem 1. Dezember in Kraft

treten. Im übrigen müßten erst die Ausführungsbestimmungen des Magistrats abgewartet werden, aus denen man sich erst ein vollkommenes klares Bild über die Tragweite der zweiten Feuerungszulage wird machen können. Ueber den Konflikt im Gaswerk Schmaragdendorf wurde bekanntgegeben, daß die dort vorgenommene Gründung eines „Werkvereins“ ein Schlag ins Wasser gewesen ist. Nur wenige Mitglieder hat diese neue „Gründung“ aufzuweisen, die weitens erdrückende Mehrzahl der Kollegen blieb der alterprobenen Organisation treu. Nach Beantwortung einiger weiteren geschäftlichen Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

**Bamberg.** Nachdem die hiesigen städtischen Kollegen beschlossen haben, die seit 1. April gewährten Feuerungszulagen um 25 Proz. zu erhöhen, so daß sie jetzt 2,50 Mk. monatlich für Ledige und Witwen, für Verheiratete ohne oder mit einem Kind 3,75 Mk. mit zwei bis drei Kindern 7,50 Mk., mit vier bis fünf Kindern 9,40 Mk., mit sechs Kindern 11,25 Mk. und bei sieben und mehr Kindern 12,50 Mk. beträgt, nahm eine von uns und dem christlichen Verband gemeinsam einberufene gut besuchte Versammlung zu dieser Sache eingehend Stellung. Als Referenten berichteten Kollege Schulz-Kürnbürg und vom christlichen Verband Weiler. In der Diskussion wurden die Ausführungen ergänzt, insbesondere wurden die Schülern erwähnt, die sich manche Verteilung bei Bezahlung der Feuerungszulage gegen die Arbeiter zuzulassen kommen läßt. Dabei war besonders interessant zu hören, daß einem wiederbeschäftigten Kriegsinvaliden an Stelle der Feuerungszulage der Lohn gekürzt werden sollte. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die am 4. Dezember 1915 zahlreich versammelten städtischen Arbeiter Bamberg erfinden die städtischen Kollegen, angesichts der tatsächlich noch immer steigenden Lebenshaltung, sie möchten die bisher gewährten Feuerungszulagen erhöhen. Die Versammlung erkennt an, daß die jüngst gefaßten Beschlüsse der Finanzkommission, dieselben um 25 Proz. zu erhöhen, von einem guten Willen getragen sind. Nichtsdestoweniger schlagen die Versammelten vor, es möge die bestehende Feuerungszulage für alle Arbeiter mit einem Nebenverdienst unter 5 Mk. pro Tag oder einem Jahresverdienst von unter 1000 Mk. um 50 Proz. erhöht werden.“ Nachdem noch von anwesenden Gemeindevertretern die Unterstützung dieser Forderung zugesagt war, schloß Kollege Kattler die Versammlung mit der Aufforderung, treu zur Organisation zu halten.

**Burg b. Magdeburg.** Im Oktober d. J. richteten die hiesigen organisierten Arbeiter an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung eine Petition, in der sie um Gewährung einer weiteren Feuerungszulage baten. Begründet war die Petition mit der weiter fortgeschrittenen Feuerung. Diese Eingabe hat den Erfolg gehabt, daß den ledigen Arbeitern eine weitere Feuerungszulage von 2 Mk. pro Woche und den Verheirateten eine solche von 3 Mk. pro Woche gewährt wird, und zwar vom 1. November ab. Bewilligt sind diese Zulagen zunächst bis zum 31. März 1916. Sollte dann der Krieg noch nicht beendet oder nicht wesentliche Änderungen in bezug auf die Lebensmittelpreise usw. eingetreten sein, werden die Zulagen hoffentlich auch über den 31. März 1916 hinaus gewährt.

**Seilbrunn.** Unser Ort ist eine der Städte, wo die Lebensmittel am teuersten sind und die Arbeiterklasse noch sehr schlecht entlohnt wird. Der Arbeiterausschuß ist am 10. März mit einer Eingabe wegen Feuerungszulage an den Gemeinderat heranzutreten, in der Hoffnung, daß sie Berücksichtigung finden werde. Nach wiederholtem Vorstellwerden wurde die Eingabe dem Gemeinderat unterbreitet und beschlossen, daß diejenigen etwas erhalten sollen, welche Kinder unter 15 Jahren haben, pro Kind 4 Mk. monatlich; die übrigen Arbeiter sollen von der Zulage ausgeschlossen werden. Darüber ist nun große Entrüstung unter den Kollegen, da es sich meistens um Arbeiter handelt, welche schon 10 und 20 Jahre im Dienst der Stadt stehen und ebenfalls unter den teueren Verhältnissen zu leiden haben. Der Arbeiterausschuß wurde abermals beauftragt, mit einer Eingabe an den Gemeinderat heranzutreten und auch für die übrigen Arbeiter die Zulage zu verlangen. Am 14. September wurde die neue Eingabe dem Oberbürgermeister überreicht. Endlich ist sie am 2. Dezember dem Gemeinderat unterbreitet und beschlossen worden, auch den Verheirateten dieselbe Zulage zu gewähren wie den Kollegen mit einem Kind. Die Ledigen haben nichts erhalten; es soll ihnen aber eine kleine Zulage am Lohn gewährt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Waren die Arbeiter nicht so gut organisiert, so wäre nichts aus unserer Sache geworden. Es muß jetzt mit aller Energie gearbeitet werden, um weiterhin unsere Lage verbessern zu können. Wir sind es unseren Kollegen im Felde schuldig, alles daranzusetzen, daß sie sich auch freuen können bei ihrer Rückkehr.

**Ingolstadt.** Am 5. Dezember saß im „Gasthaus zur Harde“ eine Versammlung der städtischen Arbeiter, zu der besonders zahlreich die Stadtbauamtsarbeiter erschienen waren. Als Beratungsgegenstand war die Feuerungszulage der Stadtbauamtsarbeiter auf der Tagesordnung. Kollege Weigl-Augsburg hielt das einleitende Referat hierzu, indem er besonders auf die teuren Lebensverhältnisse in Ingolstadt verwies. Er meinte, es dürfte nicht als übertrieben bezeichnet werden, wenn man Ingolstadt zurzeit als die teuerste Stadt in ganz Bayern bezeichnete. Gar nicht zu

sprechen von den gegenwärtigen Wohnungsverhältnissen, die in dieser Stadt durch das viele Militär sowie durch die vielen Militärarbeiter hervorgerufen wurden. Bei einer solchen Konjunktur sei reiche Ernte gerade für jene Leute, die zu Friedenszeiten bei den kleinsten Anlässen auf Verrücklung der Löhne der städtischen Arbeiter den Mund am vollsten aufstapeln. Sie seien diejenigen Leute, die die Zeit am meisten auszunützen verstanden. Bei dieser Ausnützung seien auch die Arbeiter der Stadt nicht verschont. Die Stadt habe den städtischen Betriebsarbeitern schon seit langer Zeit eine Feuerungszulage von täglich 40 Pf. gewährt. Die Stadtbauamtsarbeiter seien damals bei der Verrücklung ihrer Bezüge von der Feuerungszulage ausgeschlossen gewesen. Nach wiederholten Eingaben hat man eine tägliche Feuerungszulage von 20 Pf. gewährt. Diese Zulage kann und muß zwar anerkannt, aber nicht als ausreichend betrachtet werden. Die Versammlung faßte daher den einstimmigen Beschluß, die Verteilung unseres Verbandes zu beauftragen, namens der Stadtbauamtsarbeiter um eine weitere Feuerungszulage von täglich 20 Pf. bei den städtischen Kollegen einzufordern. Die anwesenden unorganisierten Arbeiter der Stadt traten geschlossen dem Verbands bei. Hoffen und erwarten wir, daß der Erfolg nicht ausbleibe.

**Münster.** In der Mitgliederversammlung vom 20. November sprach Kollege M u n n m a n n über: „Die Entlohnung des erhaltenden Soldaten“. Der Vortrag wurde vielfach aufgenommen. Kollege Schulz verbreitete sich dann über die Wehrmachtunterstützung für unsere Kriegsfamilien und ersucht um Zustimmung zum Verwaltungsschluß, dem Verbandsvorstande 2500 Mk. aus der Kassa für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Versammlung stimmte einmütig zu. Alsdann referierte Kollege Schulz über die neunmündige Arbeitszeit, deren Einführung zum 1. Januar 1916 bei einer Bezahlung des heute geltenden Tagelohnes uns schon halbwegs zugunsten ist. Er beauftragte die vorliegende Resolution an den Stadtmagistrat und sämtliche Kollegiummitglieder zur freundschaftlichen Erinnerung an das gegebene Versprechen und dessen Durchführung. Weiter betonte er die großen Vorteile, die der Arbeiterschaft aus dieser Neuordnung in zeitlicher und materieller Beziehung erwachsen, sehr anschaulich hervor. Unter dem Ausdruck allgemeiner Bewilligung erfolgt die Annahme folgender Resolution: „Die am 20. November im Café West zahlreich versammelten Mitglieder der Gemeinde und Stadtbauamtsverbandes richten nochmals an den geehrten Stadtmagistrat das folgende Ersuchen, die schon halbwegs zugunsten neunmündige Arbeitszeit mit den heute geltenden Tagelöhnen gültig am 1. Januar 1916 einzuführen. Die in der Magistratsitzung vom 13. April d. J. beschlossene Denkschrift wird die erheblichen sozialen Vorteile für die städtischen Arbeiter und deren Familien bei Einführung der neunmündigen Arbeitszeit auch nicht verkennen können, so daß selbst die in einzelnen Betrieben entweichenden geringen Mehrheiten kaum zuzunehmen dieser sozialen Errichtung ins Gewicht fallen können. Wird doch jetzt von allen Seiten anerkannt, daß die Stärke und Schlagfertigkeit des deutschen Volkes nicht zuletzt auf die sozial-häufige Erziehung zurückzuführen ist. Nichts ist mehr anzusetzen, als die Arbeitskraft und die Schaffensfreude zu erhalten, als neben auskömmlicher Entlohnung eine kurze Arbeitszeit — außer Frage die beste soziale Anreize! — Alles Weitere zu ordnen, wird der Verwaltung überwiegen. Schulz spricht nun noch über die neuen Sätze der Fürsorge für die Familien der zum Meere eingezogenen städtischen Arbeiter und betont, verchiedene noch bestehende Härten und Mängel werde er auch fernerhin behrebt sein auszumergen. Alsdann wird um 11 Uhr die sehr anregende Versammlung geschlossen.“

**Sangerhausen.** In Nr. 48 der „Gewerkschaft“ berichteten wir über die jämmerlichen Lohnverhältnisse der hiesigen städtischen Arbeiter und teilten ferner mit, daß die Stadtverordnetenversammlung Ende Oktober beschlossen hat, 5000 Mk. zur Verfügung zu stellen, die als Feuerungszulage an die städtischen Beamten und Arbeiter verteilt werden sollten. In welcher Weise diese Verteilung vor sich geben sollte, war damals noch nicht bekannt. Jetzt ist die Angelegenheit geregelt, und zwar in folgender Weise: Jeder Arbeiter erhält eine einmalige Zulage von 60 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren 13,75 Mk. Diese Beträge werden in zwei Raten gezahlt. Die erste ist am 19. November gezahlt worden und die andere gelangt am 28. Dezember, also erst nach Weihnachten, zur Auszahlung. Wir geben gern zu, daß bei hiesigen Familien schon ein Betrag gezahlt wird, der immerhin als eine wesentliche Unterstützung angesehen werden kann. Aber die einmalige Unterstützung ist angesichts der niedrigen Löhne der Arbeiter und der herrschenden Teuerung doch tatsächlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Denn ist aber auch zu wünschen, daß die zweite Rate vor Weihnachten ausgezahlt wird, damit die Arbeiter ihren Kindern eine heilsame Weihnachtsgeschenke bereiten können. Ferner ist zu bemängeln, daß die Arbeiter, die noch nicht ein volles Jahr in städtischen Betrieben beschäftigt sind, nur die Hälfte des Satzes von 60 Mk., also nur 30 Mk. erhalten. Hierüber herrscht bei den davon betroffenen Arbeitern natürlich große Unzufriedenheit. Mit Rücksicht auf die kleine Zahl der noch nicht ein Jahr beschäftigten Arbeiter hätte diese Ausnahme auch nicht gemacht werden brauchen. Die Stadt würde sicher nicht zugrunde gehen, wenn diesen Arbeitern auch der volle Betrag gezahlt würde.

**Hofstad.** Unsere Filiale hielt am 4. Dezember ihre Generalversammlung ab, die gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Sauffleben, gab einen kurzen Bericht über das verfloßene Jahr und gedachte alsdann der Kollegen, die im Jahre gefallen sind und derer, die sonst durch den Tod aus unseren Reihen geschieden. Bei Neuwahl des Vorstandes wurde Schröder als 1. Vorsitzender, Sauffleben als 2. Vorsitzender gewählt. Kassierer wurde Demoy, Schriftführer Mayer. Unter Verbandsangelegenheiten wurden für die Kriegerfrauen 600 Mk. aus der Losallasse bewilligt.

**Straubing.** Die händischen Arbeiter versammelten sich am 4. Dezember im „Gasthaus zur goldenen Traube“, um Stellung zu der Neuregelung der Feuerungszulage zu nehmen. Kollege Weigl behandelte die Gründe, die es verhältnißmäßig haben, daß die händischen Arbeiter mit Eingaben um Erhöhung der Feuerungszulage eingekommen sind. Die beantragte Erhöhung der Zulage sei an sich gegenüber den neueren Lebensverhältnissen sehr minimal gewesen. Dennoch hätte der Stadtmagistrat nur eine Erhöhung von 25 auf 30 Pf. täglich eintreten lassen. Durch die weitere Eingabe an das Gemeindefolkertum wurde dem Antrag der Arbeiter, die Feuerungszulage auf 40 Pf. täglich zu erhöhen, stattgegeben. Wohl oder übel habe auch der Stadtmagistrat seinen Segen hierzu gegeben, so daß die erhöhte Feuerungszulage bereits ausbezahlt wird. Dies sei in den Streifen der händischen Arbeiter freudig begrüßt worden, insofern auf diese Erhöhung gerade durch die Feuerung und den noch zu beziehenden geringen Verdienst besonders gewartet wurde. Meiner gab dann noch einen Überblick über die derzeitigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse und forderte alle anwesenden händischen Arbeiter auf, sich dem Verbände anzuschließen, der nur allein imstande ist, bessere Verhältnisse für die Arbeiter zu erreichen. Einige Resolutionsabnahmen wurden erzielt.

**Bittau.** Unsere Kollegen hatten bereits im April ein Gesuch um Gewährung von täglich 30 Pf. Feuerungszulage eingereicht. Die Stadt beschloß darauf, denselben, deren Lohn unter 30 Pf. für die Stunde stehe, den Lohn auf 30 Pf. zu erhöhen. Durch diese Regelung gingen neun Zehntel der Arbeiter leer aus. Auf einen neuen Antrag antwortete der Stadtrat, daß erst die neue Grube abgewartet werden müsse, um zu sehen, ob der Grubenausschlag einen Einfluß auf die Preisgestaltung ausübe. Im Laufe der Zeit zeigte es sich ja auch, welchen Einfluß die neue Grube auf die Preisgestaltung ausübe, aber nicht so, wie es sich der Stadtrat dachte, nämlich Herabgehen der Preise, sondern im entgegengekehrten Sinne! Und so reichte der Arbeiterausschuß im September erneut den Antrag auf Gewährung einer entsprechenden Feuerungszulage ein. Im Oktober nahmen die händischen Körperschaften zu der Sache Stellung und sie beschloßen in gemeinschaftlicher Sitzung, den händischen Arbeitern Feuerungszulagen mit Wirkung vom 1. Oktober nach folgenden Grundätzen zu gewähren: „Es erhalten Arbeiter mit ein bis drei untertägigen Angehörigen 10 Proz. des Lohnes (für die Stunde) etwa 2 1/2 Pf. für die Stunde; bei mehr als drei untertägigen Angehörigen 10 Proz. des Lohnes (für die Stunde) etwa 3 bis 3 1/2 Pf. für die Stunde. Von diesen Zulagen bleiben ausgeschlossen die händischen Arbeiter mit mehr als 37 Pf. Stundenlohn, sowie die Akkordarbeiter mit mehr als drei Mark durchschnittlichen Tagelohn, die einzige Arbeiter sowie die nur tageweise oder stundenweise beschäftigten Arbeiter. Als untertägigen Angehörige gelten die Ehefrau sowie die Angehörigen in auf und absteigender Linie. Die bei der Stadt beschäftigten Frauen erhalten die Zulage in gleicher Weise wie die Männer, aber nur dann, wenn der Mann selbst nicht bei der Stadt beschäftigt ist oder in anderer Arbeitsstelle weniger als 10 Mk. wöchentlich verdient. Mit der Ehefrau einbezogen, so bestimmt der Stadtrat nach Prüfung der gewählten Familienunterstützung die Höhe der zu gewährenden Feuerungszulage. Arbeiter mit mehr als 37 Pf. Stundenlohn oder untertägigen Angehörigen haben. Doch wird wenn sie untertägigen Angehörige haben. Bei der Berechnung der Zulage nur für einen Lohn von 37 Pf. berechnet. Bei der Berechnung wird die 60stündige Normalarbeitszeit zugrunde gelegt. Mehrstundenzulagen bleiben außer Ansatz. Die händischen Waldarbeiter erhalten die Zulage ebenfalls, wenn die übrigen Voraussetzungen zutreffen. Die Kosten dieser Kriegsteuerzulagen sind auf rund 25000 Mark geschätzt, und so sprechen die händischen Körperschaften die Hoffnung aus, daß die Arbeiterchaft zufriedengestellt sein werde.“ In diesem Wunsch möchten wir bemerken, daß, um die berechtigten Wünsche der Arbeiter zu befriedigen, die Stadt bedeutend tiefer in denbeutel greifen müßte! Was will eine Zulage von 8 und 10 Pf. bedeuten angesichts der Tatsache, daß sich die Löhne des Lebensunterhalts jetzt geradezu verdoppelt haben. Weber hier noch ganz besonders zu beachten ist, daß die Löhne der händischen Arbeiter seit dem Jahre 1912, seit drei vollen Jahren also, nicht erhöht worden sind! Dazu kommt ferner noch, daß ein großer Teil der Arbeiter jetzt infolge Abnahme der Tagelänge nur noch 8 1/2 Stunden täglich arbeitet, oder auch nur 8 1/2 Stunden bezahlt bekommt. Durch diese Verhältnisse der Arbeitszeit wird die gewählte Zulage wieder völlig unzulänglich. Sie sind nicht beachtet worden. Da darf sich der Stadtrat nicht wundern, wenn trotz der gewählten Zulage bei den allermeisten Arbeitern alles andere, nur keine Befriedigung berührt.

Rundschau

**Das Kämpferschmerz.** Der Kampf der Waffen erfüllt unsere Zeit, und jeder, der noch irgendwie zu gebrauchen ist, nimmt an diesem Kampfe der Waffen teil. Da ruht der geistige Kampf des Friedens, da ruht auch unser Kampf um Fortschritt und Zukunft. Der Kampf ruht aber nur, nicht das Herz der Kämpfer. Wie kann ein Mensch, der tief durchdrungen ist von einer Idee, wie kann sich ein Mensch dieses, sein Heiligstes nach Belieben einfach ausfallen für eine gewisse Zeit. Er wäre nie ein wahrer Kämpfer gewesen. Er kann wohl äußerlich die geistigen Waffen einmal strecken, das Herz bleibt aber das alte und das Hirn. Das alte? Nein, das alte bleibt es nicht einmal, es wächst in solchem Ruhen, es nimmt zu an innerem Wert. Es gibt keine Kraft, die nicht das Fortstreben hat, sich zu betätigen und zu entfalten, und wenn sie es nach außen nicht kann, dann wächst sie nach innen, dann nimmt sie zu an Tiefe und Gehalt. Wir wie alle anderen Völker würden uns — das ist nur zu natürlich — freuen, wenn der Friede wieder einträte, wenn wir wieder unserer friedlichen Arbeit nachgehen, unser häusliches Glück wieder in Frieden genießen könnten. Doch ist es das allein, was wir ersehnen? Nein, den Frieden lieben wir auch um des Kampfes, unseres geistigen Kampfes willen, und je länger wir darauf warten müssen, um so mehr fühlen wir, wie er uns ein Bedürfnis ist. Je mehr der Kampf des Friedens für uns ruht, um so mehr wächst in uns die Kampfnatur. Eine Kraft, die einmal vorhanden, muß sich entfalten, und da sie es nach außen nicht kann, setzt sie sich nach innen um und wird zu einer feurigen Glut. Wehr wie je fühlt das Herz jetzt die ganze Größe des Zieles, mehr wie je hat es jetzt das Bedürfnis, jenem einen großen Gedanken ganz zu leben. Der Kampf des Friedens mag darum wohl ruhen, aber die Kämpferschmerz schlagen heute lauter und wärmer wie je. Und das ist es, was uns die große Weiterentwicklung unseres hohen Zukunftsgedankens so unabweisbar verbürgt, wenn der Friede erst unter den Völkern wieder eingekehrt. Solch ein Erleben, solch ein tieferinneres Fühlen läßt sich nachher nicht plötzlich umgekehrt machen. Es bleibt, und darum wird der Kampf im kommenden Frieden nicht nur wiederkehren, sondern er wird wie nie zuvor, von den höchsten Werten des Herzens erfüllt sein. Feurige Vereinerung wird sein Gepräge sein, kühnes Draufgängertum in seiner edelsten Art und eine unbezwingbare Liebe zu einer neuen, besseren Friedenswelt.

**Kartoffeln für händische Beamten, Angestellte und Arbeiter in Frankfurt a. M.** Eine Bekanntmachung in den händischen Kreisen besagt, daß die Stadt beabsichtigt, den im Stadtbezirk Frankfurt einschließlich Mödelheim wohnenden 21 händischen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die ohne Lohnzuschlag, Mietzuschlag und Feuerungszulage einen Jahresgehalt oder Lohn bis 2500 Mk. einschließlich beziehen, b) Familien von Arbeitslosen, c) die Werkunterstützung oder einen Teil vom Lohn bzw. Gehalt des Einberufenen als Unterstützung erhalten, Kartoffeln frei ins Haus zu liefern zu einem Preis für den Zentner von 3,50 Mark für die Gruppe a und 3,50 Mk. für die Gruppe b. Der Verbrauch ist ein Verbrauch von etwa 1 1/2 Zentner für jedes Familienmitglied zugrunde zu legen.

**In die Luft abblasen.** Der Kampf, den man jetzt mit vermehrter Kraft gegen das Zigarettenrauchen bei der Jugend zu führen denkt, wäre nicht nur vom gesundheitlichen, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte sehr zu begrüßen, wenn er zu einem annehmbaren Erfolge führen würde. Mit Hygienemaßregeln dürfte nicht viel erreicht werden, da sonst nur das Sprichwort von den verbotenen Früchten zur Geltung käme. Am effektivsten dürfte noch die Aufklärung über die Schädlichkeit des Zigarettenrauchens zum Ziele führen, wie sie seit Jahren schon in den Reihen der „Arbeiter Jugend“ mit Erfolge betrieben wird. Kerzen-, Salzwasser- und Braunkohlarbeiten, sowie Hemmnisse in der körperlichen und geistigen Entwicklung sind nicht in letzte Linie auf das übermäßige Zigarettenrauchen zurückzuführen. Das Uebel wirkt um so schädlicher, je geringer die Qualität der Zigarette ist, und gerade das Feinraucher stellt die Masse des jährlichen Verbrauchs dar. Von den 260 Millionen Mark, die jährlich vor dem Kriege zwischen uns, diese Summe durch den Zigarettenverbrauch in und hinter der Front nach erheblich geringer sein) für Zigaretten ausgegeben wurden, entfielen 70 Proz. aller Zigaretten auf die Sorten von 1 bis 2 1/2 Pf. Ein erheblicher Teil dieser Summe könnte für nützlichere Kulturzwecke Verwendung finden. Nicht ohne Interesse ist die Tatsache, daß nach der Verteuerung des Tabaks der Verbrauch an inländischen Zigaretten von 6113 Millionen im Jahre 1907 auf 11,661 Millionen Stück im Jahre 1912 gesunken ist. Ebenso ging der Verbrauch von ausländischen Zigaretten ganz bedeutend in die Höhe. Viele Zigarettenraucher meinen nämlich zu billigeren Zigaretten ihre Zufriedenheit zu finden.

